

TB 721

Auf Grund des § 3, des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1929

für Billwerder Billdeich

Bezirk Bergedorf Stadtteil Billwerder Ortsteil 611

Entworfen, Hamburg, den 1. April 1959
Bauamt Bergedorf
Stadtplanungsabteilung

gez. Schlepfer
Oberbaurät

Aufgestellt, Hamburg, den 26. 6. 1959
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter, gez. Sill
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 7. 5. 59 bis 18. 6. 1959 beim
Bauamt Bergedorf Stadtplanungsabteilung
gez. i. V. Jansen

Festgestellt in der Sitzung des Senats am

In Kraft getreten am (Amtlicher Anzeiger
106. Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 1. 4. 1959
Landesplanungsausschuß am 2. 6. 1959
Baudeputation am 22. 4. 1959

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 25. 8. 1959

In Kraft getreten am
(GVBl. 19. Seite)

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundstücksbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt

Hamburg, den 15. Dezember 1958
Kataster- und Vermessungsamt Bergedorf

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - ✗ Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - ✗ Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - ☐ Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - ☐ Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - ☐ Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - ☐ Vorhandene Arkaden
 - ☐ Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - ☐ Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - ☐ Eingebaute Arkaden
 - ☐ Vorgebaute Arkaden
 - ☐ Straßenflächen
 - ☐ Neue Straßenflächen
 - ☐ Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - ☐ Wasserflächen
 - ☐ Neue Wasserflächen
 - ☐ Bahnanlagen
 - ☐ Neue Bahnanlagen
 - ☐ Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - ☐ Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - ☐ Vorhandene Gebäude
 - ☐ Flächen für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Anderung der Nutzung:
 - ☐ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - ☐ Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - ☐ Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - ☐ Neue Straßenhöhe über NN
 - Grenze der Anbaufreiheit



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 24. 8. 1959
Techn.-Ing.

№ 5052